

02.03.2015

## Kleine Anfrage 3189

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Neuer Auftrieb für öffentlich-private Partnerschaften auch in Nordrhein-Westfalen?

Das Bundeswirtschaftsministerium sucht aktuell nach neuen Wegen, die Lücke bei der Finanzierung der deutschen Infrastruktur zu schließen. Daher will das Ministerium laut der Zeitung „Die Welt“ in den kommenden Wochen durch eine Befragung von Kämmerern herausfinden, wie diese die Einbindung von privatem Kapital einschätzen. Um dem Investitionsstau in den Kommunen beizukommen, plant eine Expertenkommission des Bundeswirtschaftsministeriums, das Volumen öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) auszuweiten. Wie „Die Welt“ berichtet, soll die von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) eingesetzte Kommission neue Wege finden, wie man private Investoren verstärkt bei der Finanzierung der maroden deutschen Infrastruktur beteiligen kann.

Demnach sei geplant, ÖPP-Fonds aufzulegen, in denen mehrere vergleichbare Projekte gebündelt werden. Der so entstehende Pool hätte ein ausreichendes Volumen, um für institutionelle Anleger wie Versicherungen attraktiv zu sein. Darüber hinaus soll auch über eine Art Bürgerfonds nachgedacht werden, über den sich private Anleger direkt beteiligen könnten. Durchgeführt würde dies vermutlich von der KfW. Außerdem denkt die Kommission offenbar über die Schaffung einer privaten Gesellschaft zum Autobahnbau nach.

Mit den Plänen soll das Problem der Unterfinanzierung der deutschen Infrastruktur gelöst werden, ohne den Staatshaushalt dabei direkt zu belasten. Nach Berechnungen der KfW hat sich bei den Kommunen inzwischen ein Investitionsstau von 118 Milliarden Euro angesammelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums, das Volumen öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) auszuweiten?
2. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Einbindung von privatem Kapital zur Finanzierung kommunaler Infrastruktur?

Datum des Originals: 27.02.2015/Ausgegeben: 03.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Wie bewertet die Landesregierung die eigenen Handlungsnotwendigkeiten zur Ausweitung von öffentlich-privaten Partnerschaften?
4. Wie bewertet die Landesregierung den kommunalen Investitionsstau in Nordrhein-Westfalen?
5. Wie kann nach Ansicht der Landesregierung das Modell von Bürgerfonds in Nordrhein-Westfalen gefördert werden?

André Kuper